



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 07.12.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:45 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Eggstätt

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Glas, Christian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Gerhard

Erb, Florian

ab TOP 6

Estner, Ludwig

Huber, Kajetan

Hundhammer, Helmut

Illi, Jacob

Langl, Bene

Löw, Markus

Plank, Hans

Schönhuber, Marianne

Stöger, Christoph

Weinberger, Katharina

#### Schriftführerin

Süsens, Petra

#### Verwaltung

Ruth, Bernd

#### Gast

Hampel, Sylvia

Presse

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Hekele, Günther

Privat verhindert

Meier, Stefan

Krank

Nitzinger, Thomas

Krank

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021
3. Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds auf Antrag  
Vorlage: GL/025/2021
4. Nachrücken eines Ratsmitglieds für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied  
Vorlage: GL/026/2021
5. Vereidigung des neuen Ratsmitglieds  
Vorlage: GL/027/2021
6. Neubesetzung der Ausschüsse  
Vorlage: BGM/035/2021
7. Abberufung und Ernennung eines Jugendbeauftragten  
Vorlage: BGM/036/2021
8. Bebauungsplan Nr. 17, Ortszentrum Eggstätt; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des BPlans nach § 2 BauGB  
Vorlage: BV/180/2021
9. Bebauungsplan Nr. 17 Ortszentrum Eggstätt; Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB i. v. m. § 16 BauGB als Beschluss  
Vorlage: BV/179/2021
10. 26. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 "Eggstätt Süd", für das Grundstück FLNr. 178/2, Prozessionsweg 16 a  
Vorlage: BV/172/2021
11. Bebauung FLNr. 159/3 Gemarkung Eggstätt, Priener Str. 31 Vorstellung Bauwunsch.  
Vorlage: BV/171/2021
12. Bebauung FLNr. 2166/34 Pittenharter Str. 3 in Meisham, Vorstellung Bauwunsch  
Vorlage: BV/177/2021
13. Mitteilung über die geplanten Kosten für die Sanierung versch. Straßen und sonstige geplante Arbeiten in der Gemeinde Eggstätt  
Vorlage: BV/174/2021
14. Zuschussantrag für die Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Georg in Eggstätt  
Vorlage: GL/024/2021
15. Sonderförderprogramm Sirenen - Information und Beschluss  
Vorlage: Kä/012/2021
16. Verschiedenes und Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Christian Glas eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen**

#### **Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen**

- Erhöhung der Anzeigenpreise für das Eggstätter Gmoa-Blattl um durchschnittlich 15% - die letzte Preisanpassung fand im Jahr 2013 statt. Die Erhöhung wurde notwendig auf Grund der gestiegenen Seitenzahl und der Einführung des 4-Farb-Volldrucks 2019.
- Vergabe der Umrüstung von 71 Straßenleuchten im Gemeindebereich für 23.600,78 Euro brutto. Es sind Förderungen in Höhe von 5.050 Euro zu erwarten.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Natzing nach Westen in den Bereich des Wassereinzugsgebiets Bad Endorf nicht weiterzuverfolgen.
- Vergabe der Integration der Bebauungspläne im RIWA GIS-Zentrum für 12.528,30 Euro; mit einer Bezuschussung von rund 50% ist zu rechnen.
- 2. Nachtragsangebot der Firma R&H Umwelt zur Sanierung im Gewerbegebiet Natzing; die Kosten für die weiteren Untersuchungen belaufen sich auf 46.148,83 Euro brutto.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021**

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderats per Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09. November 2021 wurden keine Änderungen oder Bedenken geäußert; sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **3 Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds auf Antrag**

#### **Sachverhalt:**

Herr Thomas Nitzinger von der FBE Freie Bürger Eggstätt hat schriftlich seinen Austritt aus dem Gemeinderat Eggstätt erklärt. Nach § 31 Abs. 1 GO scheidet das Mitglied aus dem Gemeinderat

aus, bei denen ein Hinderungsgrund (§ 29) im Laufe der Amtszeit entsteht. Der Gemeinderat hat über den Austritt zu beschließen.

Herr Nitzinger hat gesundheitliche Gründe für den Austritt angegeben.

Gem. § 31 Abs. 2 GO rückt das nächste genannte Mitglied dieser Partei automatisch nach. Hier rückt Herr Florian Erb nach.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen,

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Thomas Nitzinger gem. § 31 Abs. 1 GO vorliegen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

**4    Nachrücken eines Ratsmitglieds für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied**

**Sachverhalt:**

Herr Florian Erb ist der Nächstplatzierte auf der Liste der Fraktion FBE Freie Bürger Eggstätt. Somit kann er für den ausscheidenden Thomas Nitzinger gem. § 31 Abs. 2 GO nachrücken und Mitglied im Gemeinderat werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Florian Erb als Nachfolger von Herrn Thomas Nitzinger mit sofortiger Wirkung, nach seiner Vereidigung, ordentliches Mitglied im Gemeinderat Eggstätt wird.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

**5    Vereidigung des neuen Ratsmitglieds**

**Sachverhalt:**

Herr Florian Erb wurde als Nachrücker für Herrn Thomas Nitzinger der Fraktion FBE Freie Bürger Eggstätt in den Gemeinderat berufen.

Nach seiner Berufung ist das Gemeinderatsmitglied gem. Art. 31 Ab. 4 GO zu vereidigen.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das

Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Nachdem der 1. Bürgermeister Glas Herrn Florian Erb die Eidesformel abgenommen hat, ist Herr Erb offizielles Mitglied des Gemeinderates Eggstätt und darf an der Sitzung teilnehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Zur Kenntnis genommen**

## **6 Neubesetzung der Ausschüsse**

---

### **Mitteilung:**

Auf Grund des personellen Wechsels im Gemeinderat ändert sich die Besetzung der Fachausschüsse bei der Gruppierung „Freie Bürger Eggstätt“ wie folgt:

### **Besetzung der Ausschüsse im Gemeinderat ab 07.12.2021**

#### **Finanzausschuss:**

Bisher Thomas Nitzinger      Vertreter: Markus Löw  
Neu: Markus Löw              Vertreter: Kajetan Huber

#### **Kultur- und Tourismusausschuss:**

Bisher Stefan Meier            Vertreter: Kajetan Huber  
Neu: Stefan Meier              Vertreter: Florian Erb

#### **Bauausschuss:**

Bisher Kajetan Huber          Vertreter: Thomas Nitzinger  
Neu: Kajetan Huber            Vertreter: Markus Löw

**Zur Kenntnis genommen**

## **7 Abberufung und Ernennung eines Jugendbeauftragten**

---

### **Sachverhalt:**

Nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Nitzinger übernimmt Gemeinderat Markus Löw seinen Platz im Finanzausschuss. Auf Grund des zusätzlichen Aufgabenspektrums beantragt Herr Löw seine Abberufung als Jugendbeauftragter der Gemeinde.

Herr Bürgermeister Glas schlägt Gemeinderat Florian Erb als neuen Jugendbeauftragten neben Herrn Illi vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Abberufung von Markus Löw als Jugendbeauftragten der Gemeinde Eggstätt zu. Gleichzeitig bestellt der Gemeinderat Florian Erb zum neuen Jugendbeauftragten.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**Sachverhalt:**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 17 „ORTSZENTRUM“**

**1.      Aufstellungsbeschluss Bebauungsplanänderung Nr. 17 „Ortszentrum“**

Ausgangssituation

Für das Grundstück Kirchplatz 2 im Kreuzungsbereich der Obingerstr. bzw. Priener Straße (KR RO 15) mit der Kammerer-Höger-Straße und der Straße „Kirchplatz“ (Flur Nr. 47/1, Gemarkung Eggstätt) wurde ein Antrag auf „Nutzungsänderung von Schulungsräumen und Gastronomie in Wohnungen sowie Anbau von 3 Balkonen“ gestellt. Die erforderlichen Stellplätze sollen, soweit nicht auf dem überplanten Grundstück darstellbar, auf dem benachbarten Grundstück Flur Nr. 47/5 nachgewiesen werden.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ (Planfassung zur Bekanntmachung mit Stand vom 05.11.2013).

Im Rahmen des Bauantrags wurden folgende Abweichungen beantragt:

1.      Abweichung von § 5 Abs. 3 der örtlichen Stellplatz- und Garagensatzung hinsichtlich der Vorplatztiefe von Garagen.
2.      Abweichung von Art. 7 BayBO hinsichtlich der Errichtung eines Kinderspielplatzes.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Ortszentrum“ wurde als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Im Bebauungsplan wird das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise festgesetzt. Die Art der baulichen Nutzung wird durch den vorliegenden Bebauungsplan nicht geregelt, diese richtet sich daher derzeit für überplanten Bereich nach § 34 Abs. 2 BauGB.

Zu o.g. Bauvorhaben hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.02.2021 sein Einvernehmen nicht erteilt.

Das Landratsamt Rosenheim ist der Ansicht, dass das geplante Vorhaben den Festsetzungen des BPlans Nr. 17 „Ortszentrum“ entspricht.

Das Landratsamt Rosenheim kommt mit Schreiben vom 19.10.2021 (AZ: RAL-BG-2021-0879 / Eggstätt) zu folgendem Ergebnis:

- Bei der relevanten Umgebung handelt es sich faktisch um ein Mischgebiet.
- Die Abweichung hinsichtlich der Vorplatztiefe von Garagen ist nicht relevant, da die beantragten Stellplätze bereits mit BG-2003-907 genehmigt waren und die Festsetzungen zudem nur auf Garagen zutrifft. Im vorliegenden Fall handelt es sich um offene Stellplätze.
- Hinsichtlich der Errichtung eines Kinderspielplatzes ist gemäß der BayBO 2021 ein Verzicht auf Errichtung eines Spielplatzes auch dann nicht mehr möglich, wenn sich in der näheren Umgebung ein öffentlicher Spielplatz befindet. Vielmehr ist die Spielplatzfrage im Rahmen einer Spielplatzabläse durch die Gemeinde zu regeln, sofern ein Spielplatz nicht auf dem Grundstück selbst oder auf einem Grundstück in der Nähe nachgewiesen werden kann.
- Ausgehend von den o.a. Gesichtspunkten ist das verfahrensgegenständliche Vorhaben aus Sicht des Landratsamtes Rosenheim genehmigungsfähig, sobald hinsichtlich einer Spielplatzabläse eine Einigung erzielt wurde. Das Landratsamt Rosenheim beabsichtigt daher, sobald die Einigung hinsichtlich einer Spielplatzabläse vorliegt, das verweigerte Einvernehmen zu ersetzen.

## Sacherhalt / Planungsintention

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ befindet sich ein Gebiet mit einem gefestigten Siedlungscharakter und ortsbildprägender Baustruktur. Die vorhandene Mischnutzung und Nutzungsvielfalt ist typisch für einen Ortskern im ländlichen Bereich.

Das Gebäude Obinger Straße 2 wurde mittlerweile abgebrochen, das Grundstück wird derzeit als Parkplatz genutzt.

Städtebauliches Ziel der Gemeinde ist die langfristige Sicherung der gemischten Strukturen an der Obinger Straße und somit im Ortszentrum von Eggstätt. Einer schleichenden Entwicklung zu einer dominierenden Wohnnutzung soll in diesem Bereich entgegengewirkt werden.

In Anbetracht der zum Zeitpunkt der Bebauungsplanaufstellung und bis heute prägenden Wirkung der baulichen Nutzung wurde der Bebauungsplan Nr. 17 „Ortszentrum“; in Absprache mit dem Landratsamt Rosenheim; im vereinfachten Verfahren ohne Regelung der Art der baulichen Nutzung aufgestellt.

Die Gemeinde befürchtet mit dem geplanten Vorhaben den Beginn einer schleichenden Entwicklung zu einer mehrheitlichen Wohnnutzung, insbesondere auch im Erdgeschossbereich der Gebäude.

Aus diesem Grund wird die Änderung des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ mit dem städtebaulichen Ziel der langfristigen Sicherung der Mischnutzung angestrebt. Zur Gewährleistung der beabsichtigten Zielsetzung soll die Bebauungsplanänderung als qualifizierter Bebauungsplan erarbeitet werden. Zur Sicherstellung der gemischtgenutzten Strukturen ist, in Anlehnung an die bisherige Nutzungsstruktur eine Gliederung der Nutzungen anzustreben. In diesem Sinne soll im Planungsgebiet eine Wohnnutzung im Erdgeschoss ausgeschlossen werden.

Für bestehende, genehmigte Wohnnutzungen im Erdgeschoss ergibt sich durch die geplante Bebauungsplanänderung keine Änderung der ausgeübten Nutzung. Die geplanten Festsetzungen der angestrebten Bebauungsplanänderung gelten für Neubauten und neubaugleiche Änderungen im Planungsgebiet.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ für dessen gesamten Geltungsbereich mit dem städtebaulichen Ziel einer langfristigen Sicherung der gemischt genutzten Strukturen.

Die Bebauungsplanänderung wird als qualifizierter Bebauungsplan mit folgenden städtebaulichen Zielsetzungen aufgestellt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO.
- Sicherung der gemischt genutzten Strukturen durch Gliederung der zulässigen Nutzungen nach Geschossebenen. Im Erdgeschoss des Planungsgebiets ist keine Wohnnutzung zugelassen.

Mit den städtebaulichen Leistungen ist ein Fachbüro, z.B. Städteplaner zu beauftragen. Eine konkrete Abstimmung zur Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung ist mit dem Städteplaner und ggf. fachanwaltlicher Beratung vorzunehmen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

## **9    Bebauungsplan Nr. 17 Ortszentrum Eggstätt; Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB i. v. m. § 16 BauGB als Beschluss**

## **Sachverhalt:**

Auf den Sachverhalt zu TOP „Aufstellungsbeschluss Bebauungsplanänderung Nr. 17 „Ortszentrum“ wird verwiesen.

Die Gemeinde Eggstätt hat sich entschieden, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ eine Änderung des Bebauungsplans zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzung einer gemischt genutzten Struktur herbeizuführen.

Damit der Planungsprozess in Anbetracht der vorliegenden Anträge auf Nutzungsänderung nicht gestört wird, wird vorgeschlagen, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ eine Veränderungssperre zu erlassen.

## **Beschluss:**

### **Veränderungssperre**

Die Gemeinde Eggstätt erlässt gem. §§ 14 - 16 und 17 BauGB i.V.m. Art 23 GO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ 1. Änderung folgende Veränderungssperre als Satzung:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ 1. Änderung.

Der beigefügte Lageplan (Anlage Karte Geltungsbereich) ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2 Verbote**

Die Veränderungssperre hat den Inhalt, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.
2. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden dürfen.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind. Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spät. jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Eggstätt, den 03.12.2021

1. Bürgermeister  
Christian Glas



**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**10 26. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 "Eggstätt Süd", für das Grundstück FLNr. 178/2, Prozessionsweg 16 a**

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Antrag zur Bebauung des Grundstückes FLNr. 178/2, Prozessionsweg 16 a vor.

Die FLNr. 178 wurde geteilt.

Der westliche Teil des Grundstückes soll bebaut werden.

Für diesen Bereich ist ein Einzelbaufenster festgesetzt. Dieses Baufenster ist für das geplante Baufenster zu klein.

Vergleich der Baunutzungskennzahlen.

Grundflächenzahl GRZ	jetzt 0,2	neu 0,27
Geschossflächenzahl GFZ	jetzt 0,4	neu 0,54
seitl. Wandhöhe	jetzt 6,5 m	neu 6,5 m

Flachdach soll bei Nebengebäuden möglich sein, wegen der Reduzierung der versiegelten Flächen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und spricht sich für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Eggstätt Süd im Bereich der FLNr. 178/2 zu.

Das Verfahren soll nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.10.2021 wird gebilligt.

Das Verfahren ist durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**11 Bebauung FLNr. 159/3 Gemarkung Eggstätt, Priener Str. 31  
Vorstellung Bauwunsch.**

**Mitteilung:**

Es liegt ein Antrag auf Bebauung der FLNr. 159/3, Priener Str. 31 vor.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert.

Folgendes ist im Vergleich zum B Plan Nr. 10 Eggstätt Süd abweichend.

GRZ1 zul. 0,25 GRZ Wunsch 0,30

GRZ2 zul. 0,45 GRZ Wunsch 0,59

Anzahl der Wohneinheiten gesamt 12 Stck. pro Wohneinheit 6 Stck. Ist bei MI erlaubt. Bei WA im Nachbarbereich ist sind pro Gebäude 4 Wohnungen erlaubt.

Bauräume werden erheblich überschritten.

Süd - Östliche Hausecke am Birkenweg ist nur noch 2,21 m vom Birkenweg entfernt.

Seitl. Wandhöhe ist geplant 6,50 und ist auch Bestandteil des Bebauungsplanes

Stellplätze sind ausreichend für 12 Wohnungen

Gewünschte Dachaufbauten sind gegeben falls über Änderung B Plan zu regeln.

Die Abstandsflächen wurden nicht geprüft.

Das gewünschte Vorhaben widerspricht dem B Plan in einigen Dingen. Vor allem bei der Gebietsart MI nach Baunutzungsverordnung ist ein Wechsel auf WA gewünscht.

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob der B Plan geändert werden soll, und wenn ja, wie dieser geändert werden soll.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Bauwunsch und schließt sich der Verwaltung an, dass das Grundstück weiterhin als Mischgebiet bebaut werden soll. Mit dem Eigentümer sind weitere Gespräche zu führen.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass bei einer gewerblichen Nutzung mehr Parkplätze vorhanden sein sollten, als für Wohnraum. Hier gebe es vielleicht die Möglichkeit, mehr Parkraum in der Tiefgarage zu planen. Außerdem wäre ein städtebaulicher Vertrag wünschenswert. Hier könne eventuell auch die Nutzung der Wohnungen nur für Erstwohnsitze geregelt werden.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **12      Bebauung FLNr. 2166/34 Pittenharter Str. 3 in Meisham, Vorstellung Bauwunsch**

##### **Sachverhalt:**

Es liegt eine Voranfrage zur Bebauung der FLNr. 2166/34 Gemarkung Eggstätt Pittenharter Str. 3 in Meisham vor.

Die Planung wird aufgezeigt und erläutert.

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan von Eggstätt Nr: 12 "Meisham" Im B Plan sind im Mischgebiet als Grundflächenzahl GRZ 0,35 erlaubt. Die Planung sieht 0,32 vor.

Die GFZ ist mit 0,21 errechnet. Ist im B Plan nicht fixiert.

Das Baufenster ist nicht eingehalten.

Der vorgelagerte Baukörper im B Plan ist erdgeschossig.

Die Garage ist außerhalb des Baufensters.

Die Mischung gewerblich zu Wohnen ist bei ca. 32 % (1/3 zu 2/3)

Die baufreie Zone zur Kreisstraße ist mit einem Carport beplant.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Meisham“ einzuleiten.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

#### **13      Mitteilung über die geplanten Kosten für die Sanierung versch. Straßen und sonstige geplante Arbeiten in der Gemeinde Eggstätt**

##### **Mitteilung:**

Die Firma Europplan wurde von uns beauftragt, ein Kostenverzeichnis über unsere Straßen zu erstellen, die neu asphaltiert bzw. ausgebessert werden müssen. Außerdem umfasst die Aufstellung einen Hinweis, welche Objekte erneuert bzw. instand gesetzt werden sollten.

Die Firma Europplan hat Kosten von insgesamt 701.000 € ermittelt.

Für den Haushalt 2022 werden durch die Gemeinde diese Objekte saniert bzw. erneuert:

- Asphaltierung Gehweg Seener Straße
- Asphaltierung Gehweg Schule
- Einbau eines neuen Ölabscheiders beim Bauhof
- Reparatur von Einzelflächen bei der Kläranlage Eggstätt
- Asphaltierung Vorplatz beim Schuppen bei der Kläranlage
- Oberflächenentwässerung in der Reischelstraße

Die Kosten für diese Objekte betragen insgesamt ca. 111.000 €.

Aus dem Gremium wird eine Prioritätenliste gewünscht. Diese ist bereits mehrfach erstellt worden und wird in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **14 Zuschussantrag für die Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Georg in Eggstätt**

### **Sachverhalt:**

Die katholische Pfarrkirchenstiftung hat mit Schreiben vom 02.09.2021 einen Zuschussantrag für die Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Georg in Eggstätt gestellt.

Im Zuge des 150jährigen Kirchenbestehens, das im nächsten Jahr gefeiert wird, wird ein erneuter Versuch unternommen, die Innenrenovierung anzustoßen. Eine Teilrekonstruktion statt einer Reinigung der neugotischen Fassung von 1906 würde einen sehr viel offeneren und freundlichen Charakter für die Besucher entfalten. Mittelpunkt der Maßnahme ist die Rekonstruktion des blauen Sternenhimmels im Chorraum. Der „Eggstätter Sternenhimmel“ ist geprägt von verschiedensten Einzelsternen. Die Kirche vergleicht den Sternenhimmel mit seinen verschiedenen Formen und Größen mit den Eggstättern selbst, die ebenfalls alle einen eigenen Kopf haben, aber doch fest zusammenstehen. Für den Sternenhimmel wurde ein modernes Lichtkonzept entwickelt um somit einen weiteren künstlerischen Akzent zu setzen.

Insgesamt wird für die Innenrenovierung des Chorraums und das dazugehörige Lichtkonzept eine Summe von 110.000 € veranschlagt. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden, sodass das Jubiläum theologisch fundiert ist und die Menschen seelsorglich mitnimmt.

Das Erzbischöfliche Ordinariat stellt einen Zuschuss von 30.000 € in Aussicht. Die übrigen 80.000 € stellen eine erhebliche Belastung für die Kirchenstiftung St. Georg dar. Daher wird um einen Zuschuss seitens der Gemeinde Eggstätt in Höhe von 8.500 € gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

8.500 €. (Diese Summe wird in den Haushalt 2022 mit aufgenommen)

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Zuschuss in Höhe von 8.500 € an die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Georg in Eggstätt für die Innenrenovierung des Chorraums und das dazugehörige Lichtkonzept zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## 15 Sonderförderprogramm Sirenen - Information und Beschluss

### **Sachverhalt:**

Seitens der Staatsregierung wurde ein Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) aufgelegt.

Das Programm ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2022, d.h. die Betriebsbereitschaft der Sirene muss zu diesem Zeitpunkt gegeben sein.

Die Gemeinde Eggstätt verfügt über eine Sirene auf dem Dach der Grundschule. Diese erfüllt aufgrund ihres Alters nicht mehr die technischen Anforderungen und sollte unter Inanspruchnahme des Förderprogramms ausgetauscht werden.

Die neue Sirenenanlage muss den technischen Anforderungen des Förderprogramms entsprechen. Die Förderung erfolgt nach Antragsstellung in Höhe der tatsächlichen Kosten, maximal bis zur Höhe des Förderfestbetrages (siehe beigefügte Übersicht).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den Austausch der bestehenden Sirene unter Inanspruchnahme des Sonderförderprogramms.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2022 vorzusehen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## 16 Verschiedenes und Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über Investitionen im Jahr 2021 (Stand 06.12.2021). Dieser Überblick ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Verschiedene Maßnahmen konnten noch nicht umgesetzt werden.

Er berichtet von den bisherigen Gesprächen mit der Regierung. Hier würden immer wieder Hilfen zugesagt, die nicht folgen würden.

Aus dem Gremium wird deutlich gesagt, dass es erschreckend und traurig sei, dass eine kleine Gemeinde in einer solchen Situation allein gelassen werde und es keine sofortige finanzielle und auch personelle Unterstützung gebe.

Ratsmitglied Plank berichtet von der Mittelschulverbandssitzung, an der er teilgenommen habe. Wesentliche Punkte seien u.a. der „Mundartweg“ und die neue Hackschnitzelanlage gewesen.

Er weist außerdem darauf hin, dass auch in diesem Jahr wieder die „Sternfahrt“ stattfinden werde. Treffpunkt hierfür ist Samstag, der 11.12.2021 um 18:00 Uhr im Gewerbegebiet Natzing. Er bittet um Bekanntgabe auf der Homepage der Gemeinde.

Aus dem Gremium wird bezüglich des Weges zum Friedhof nachgefragt. Dieser werde hergerichtet und auf jeden Fall ein öffentlicher Weg bleiben, so der Vorsitzende.

Da die Inzidenzzahlen im Landkreis Rosenheim gesunken seien, möchte Ratsmitglied Illi wissen, ob die Hallen wieder geöffnet seien. Ihm wird zugesagt, dieses mit dem Landratsamt Rosenheim zu klären.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die Sporthallen dürfen für den Sport unter Beachtung der 2G-Regel wieder geöffnet werden. Dieses wurde den Hallenbenutzern mitgeteilt).*

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Christian Glas um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Glas  
Erster Bürgermeister

Petra Süsens  
Schriftführung

## **Anlage zu TOP 16:**

### **Überblick über Investitionen im Jahr 2021 (Stand 06.12.2021)**

Für die EDV-Ausstattung des Rathauses waren insgesamt 12.000 € veranschlagt. Ausgaben fielen u.a. aufgrund der Anschaffung eines neuen Servers in Höhe von 23.080,90 € an.

Für die Umbauarbeiten im Rathaus und Neuanschaffung von Büromöbeln waren insgesamt 127.000 € veranschlagt. Verausgabt wurden bisher 89.821,39 €, wobei bisher kein Sozialraum geschaffen wurde. Dieser war mit 49.000 € berücksichtigt.

Für die Sanierung und die Digitalisierung der Schule waren 472.200 € veranschlagt. In 2021 wurden 553.705,94 € verausgabt. In diesem Zusammenhang wurde mit Fördermitteln (KIP-S und FAG) in Höhe von 1.081.000 € gerechnet. Abgerufen werden konnten nach dem bisherigen Baufortschritt 897.712,50 €. Erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises kann mit der Auszahlung der Restfördermittel gerechnet werden.

Für den Neubau der Kindertageseinrichtung waren für Planungen 50.000 € veranschlagt. Hiervon wurden bisher 26.003,63 € verausgabt. Der gestellte Zuwendungsantrag wurde aufgrund der Veränderung des Standortes wieder zurückgezogen.

Im Zusammenhang mit der Hangsicherung beim Sportplatz fielen noch Ausgaben in Höhe von 10.917,59 € an.

Für Grunderwerb (Geh- und Radweg Richtung Weisham/Ausgleichsflächen und sonstiger Grunderwerb) wurden insgesamt 303.412,15 € verausgabt (HH-Ansatz 294.000 €)

Der Umweltschaden im Gewerbegebiet Natzing war mit 450.000 € berücksichtigt. Bisher wurden Ausgaben in Höhe von 479.587,07 € verbucht. Der Haushaltsplan sah eine Einnahme „Ersatzleistung aufgrund des Umweltschadens“ in Höhe von 110.000 € vor. Der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung aufgrund des Umweltschadens wurde für das Jahr 2021 gestellt, jedoch wird in Kürze der abschlägige Bescheid eingehen. Mit entsprechenden Einnahmen ist somit in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

Für investive Ausgaben in der Kläranlage und die Erstellung von Hausanschlüssen waren insgesamt 125.000 € veranschlagt. Verausgabt wurden 64.654,15 €

Der Bauhof sollte in 2021 ein neues Hausmeister-Fahrzeug erhalten und es sollte ein Salzsilo im Bereich der Kläranlage errichtet werden. Für beide Maßnahmen waren 64.000 € vorgesehen. Neben einem Hausmeisterfahrzeug wurde ein Pritschenwagen und ein Mähmulcher erworben. Das Salzsilo ist weitestgehend fertiggestellt. Insgesamt wurden hierfür 84.227,62 € verausgabt.

Folgende Maßnahmen waren veranschlagt, wurden jedoch nicht umgesetzt:

- Umbau Gemeindebücherei
- Umbau Hartseestraße, Nachrüstung Straßenentwässerung
- Gemeindestraßen – Deckenbau
- Umbau der Straßenbeleuchtung
- Errichtung einer Urnenwand am Friedhof
- Möblierung Tourist-Info
- Sanierung DG-Wohnung Heistracher-Haus
- Lehrerwohnhaus, Sanierung Außenwand mit Austausch Außenfenster und -türen

In 2021 wurden 2 Wohnbaugrundstücke veräußert. Einnahmen in diesem Zusammenhang 912.993,50 €.

Die pauschale Investitionszuweisung wurde – wie geplant – in Höhe von 110.000 € vereinnahmt.